

	Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r . 200/18/GR
---	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	06.11.2018	öffentlich

Anträge der Fraktionen/Stadträte
- Verlagerung der Fußgängerüberwege an den Kreisverkehren

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 405 der BFB-Fraktion ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
24.10.18  Datum/Unterschrift	I	II	III
			10
			20
	Kurzzeichen Datum		

	Anträge der Fraktionen/Stadträte	Nr. AN/405/17
---	---	----------------------

Antragsteller	Fraktion Bürgerforum Backnang
Antragsdatum	07.12.2017

Betreff:

Verlagerung der Fußgängerüberwege an den Kreisverkehren

Stellungnahme:

Nach den Vorschriften über die Anlage von Kreisverkehren werden Fußgängerüberwege mit einem Abstand von höchstens 5 m vom äußeren Rand der Kreisfahrbahn angelegt. Dies entspricht der Länge eines PKW und ermöglicht im Bedarfsfall die Aufstellung eines PKWs vor dem Fußgängerüberweg.

Größere Abstände der Fußgängerüberwege vom Kreisradius erhöhen die Verkehrsgefährdung, da Fahrzeuglenker bei Ausfahrt aus dem Kreisverkehr stärker beschleunigen.

Zudem soll nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung ein enger räumlicher Zusammenhang zwischen Querungsstelle und Knotenpunkt bestehen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass Fußgänger zumeist den kürzesten und damit direkten Weg nutzen. Bei größeren Abständen des Fußgängerüberwegs wird dieser nicht akzeptiert, sondern die Straße wird außerhalb des Schutzbereichs überquert.

Aufbau von Barrieren zur Steuerung der Fußgängerströme

Geländer oder ähnliche Einrichtungen zur Verhinderung der Querung erhöhen die Gefahr für Fußgänger und werden daher abgelehnt. Sie werden nicht nur von Kindern zum Klettern benutzt, sondern führen dazu, dass Fußgänger, die den kürzesten Weg zur Querung der Straße suchen, sich nicht hinter dem Geländer, sondern auf der Fahrbahn bewegen, um eine Lücke im Verkehr abzuwarten. Das Polizeipräsidium Aalen spricht sich aus diesen Gründen nachdrücklich gegen die Einrichtung von Geländern oder anderen Sperrelementen aus.

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
12.10.2018  Blänker <small>Datum/Unterschrift:</small>	I  <small>Kurzzeichen/Datum:</small>	15.10.18 II	III	10  15.10.

Fraktion Bürgerforum Backnang (BFB)

Gemeinderat 07.12.17

<p>Antrag – Nr.</p> <p>405 Erledigung oder Zwischenbescheid erbeten bis</p> <hr/> <p>über Amt 10 an I</p>
--

Verteiler:

I

II

III

10

66

30

Der Verkehrsfluss wird im Bereich der Kreisel von der Feuerwehr bis hin zum Bleichwiesenkreisel durch Fußgänger stark beeinträchtigt.

- A. Die Stadtverwaltung prüft eine deutliche Verlagerung der Zebrastreifen weg vom Kreisverkehr, verbunden mit Barrieren, welche die Fußgänger zwingen die Zebrastreifen bzw. die bestehende Unterführung zu verwenden.
- B. Wir fordern die Stadtverwaltung auf dieses Verfahren auch für andere Kreisverkehre zu prüfen, ggfls. umzusetzen.